

Sitzung vom 18. Juli 2001

1093. Postulat (Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Milliarden Franken bis spätestens Ende 2003 zur Beschränkung der Staatsquote)

Die Kantonsräte Hansueli Züllig, Zürich, Peter Good, Bauma, und Ernst Züst, Horgen, haben am 2. April 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat Massnahmen beziehungsweise einen Vorgehensplan zur Beschränkung von staatlichen Aufgaben und Bestimmungen und zur Reduktion der Staatsausgaben zu unterbreiten, mit dem Ziel, eine 15%-Senkung des Aufwandes (Basis 1998) auf etwa 8,5 Milliarden Franken zurückzuführen. Dies bei gleicher Rechnungslegung wie 1998. Dieses Ziel ist bis spätestens ab 2003 zu erreichen. Der Finanzplan ist entsprechend anzupassen.

Der Vorgehensplan soll mehrere Varianten enthalten. Der Regierungsrat wird ersucht, diejenige Variante zu bezeichnen, die er bevorzugt.

Begründung:

Der Wirtschaftskanton Zürich braucht gute Rahmenbedingungen für Gewerbe, Wirtschaft, natürliche und juristische Personen. Anzustreben ist eine tiefere Staatsquote, sind weniger Vorschriften, Steuern, Abgaben, Gebühren und Bürokratie. Die staatlichen Aufgaben müssen wieder auf die grundsätzlichen Kernkompetenzen beschränkt und die Staatsausgaben wirksam beschränkt werden. Das ist notwendige Voraussetzung dafür, dass Gewerbe, Wirtschaft, natürlichen und juristischen Personen wieder mehr bleibt und sich Investitionen, Eigenverantwortung und Leistung wieder lohnen. Eine Beschränkung der Staatsausgaben verbessert die Rahmenbedingungen und fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und schafft damit die Grundlage für mehr Wirtschaftswachstum, Wohlfahrt und Arbeitsplätze.

Durch die Reduktion der Staatssteuer werden grössere Investitionen ermöglicht, die Standortbedingungen verbessert, die Abwanderung von guten Steuerzahlern gebremst und die Wohnsitz- und Domizilnahme von steuerstarken natürlichen und juristischen Personen gefördert. Die Steuerreduktion vermittelt dem Wirtschaftsraum Zürich neue Impulse und legt damit die Grundlage für mehr Wirtschaftswachstum, Wohlfahrt und Arbeitsplätze.

Höhere Staatsausgaben ziehen höhere Steuern nach sich. Damit dieser unheilsamen Wechselwirkung endlich Einhalt geboten werden kann, muss die Verwaltung konsequent und rasch nach Sparmöglichkeiten suchen und bereit sein, diese auch in die Tat umzusetzen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hansueli Züllig, Zürich, Peter Good, Bauma, und Ernst Züst, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Postulat verlangt nicht nur eine Senkung des Gesamtaufwands der Laufenden Rechnung um 15%, sondern legt als weitere Bedingung die gleiche Rechnungslegung wie 1998 zu Grunde. Die Staatsrechnung erfasst heute zum Teil dieselben staatlichen Tätigkeiten mit dem Nettoaufwand (Beispiel Ausgliederung der Universität und der Zürcher Hochschule Winterthur), die sie 1998 mit dem Bruttoaufwand erfasst hat. Dadurch hat sich der ausgewiesene Gesamtaufwand vermindert, ohne dass sich der effektive Aufwand geändert hat. Auch die Ausgliederung des Flughafens hat zu einer beträchtlichen Aufwandminderung geführt, die gemäss Postulat nicht als Einsparung angerechnet werden kann. Wenn auf den massgeblichen Aufwand ohne interne Verrechnungen und ohne durchlaufende Beiträge abgestellt wird, so ist mit der Ausgliederung des Amtes für Informatikdienste hingegen keine Aufwandminderung verbunden.

In der folgenden Tabelle wird der Gesamtaufwand 1998 in den Strukturen von 2001 dargestellt und dem Gesamtaufwand des Voranschlags 2001 gegenübergestellt. Für die Berechnungen mussten verschiedene Annahmen getroffen werden, sodass das Ergebnis bloss eine Richtgrösse darstellt. Ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge sowie unter Berücksichtigung der erwähnten Ausgliederungen, der geforderten Einsparungen von 15% und der Teuerung hätte der Gesamtaufwand im Voranschlag 2001 nur rund

6,9 statt der vom Kantonsrat bewilligten 8,6 Milliarden Franken betragen dürfen. Das Postulat fordert, die Ausgaben bis 2003 zu Preisen von 2001 um 1,7 Milliarden Franken zu senken.

Tabelle: Der vom Postulat geforderte Ausgabenplafond am Beispiel des Voranschlags 2001

Beträge in Millionen Franken	RE 1998	VA 2001
Aufwand Total	9743	10300
./. interne Verrechnungen	-1585	-1270
./. durchlaufende Beiträge	-178	-474
Aufwand ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge	7980	8556
./. Korrektur Ausgliederungen		
Universität Zürich	-96	
Zürcher Fachhochschule	-10	
Amt für Informatikdienste	+1	
Flughafen	-203	
Fluglärmfonds	-2	
Aufwand ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge in den Strukturen von 2001	7670	
./. Einsparungen von 15%	-1150	
«Plafonierter Aufwand 1998»	6520	
«Plafonierter Aufwand 2001» einschliesslich		6882
Teuerung seit 1999 (1,6%, 2,1%, 1,75%)		
Aufwandreduktion im VA 2001 gemäss Postulat KR-Nr. 128/2001		1674

Der Regierungsrat hat in der jüngsten Vergangenheit mehrmals und ausführlich zum Anliegen der Ausgabenplafonierung Stellung genommen. So hat er in seinen Antworten zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 betreffend Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken und zur Motion KR-Nr. 199/1999 betreffend Reduktion des Steuerfusses um 20% am 28. Juli 1999, zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 340/2000 betreffend Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat am 29. November 2000, zum Postulat KR-Nr. 350/1999 betreffend Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999 am 19. Januar 2000 sowie zum Postulat KR-Nr. 392/2000 betreffend Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF am 28. März 2001 darauf hingewiesen, dass eine Aufwandsenkung in einem solchen Ausmass einen so erheblichen Abbau staatlicher Leistungen zur Folge hätte, dass die Standortattraktivität des Kantons stark geschwächt würde. Ausgaben für Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und der Unterhalt der Infrastruktur müssten erheblich gekürzt werden, was den politischen Prioritäten widersprechen würde. Zum Beispiel könnte selbst mit einer generellen Senkung des Beschäftigungsgrades des Personals auf 80%, d. h. einer Einführung der 4-Tage-Woche mit einer 20-prozentigen Lohnreduktion, oder mit einer Streichung der Staatsbeiträge an die Universität und die Zürcher Fachhochschule lediglich eine Ausgabenreduktion um rund 600 Mio. Franken oder rund einen Drittel der geforderten Einsparungen erzielt werden.

Mit der «Ausgabenbremse» ist ein griffiges Instrument zur Stabilisierung des Staatshaushaltes geschaffen worden. Sie stellt sicher, dass neue Ausgaben von der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats befürwortet werden müssen. Sie entfaltet allerdings keine Wirkung zur Senkung bestehender Ausgaben. Mit der Festlegung des Steuerfusses legt der Kantonsrat im Wesentlichen den Ausgabenrahmen fest, da sich der Regierungsrat in seinen Planungen zum Erreichen des mittelfristigen Rechnungsausgleichs nach den Einnahmen richten muss. Die geforderte Ausgabenplafonierung als Mittel der finanziellen Führung ist deshalb unnötig.

Über den Verzicht auf Leistungen muss im konkreten Einzelfall diskutiert und entschieden werden. Mit der Leistungsmotion und dem Postulat stehen dem Kantonsrat geeignete Mittel zur Verfügung, um einzelne Leistungen des Staates zu überprüfen und um auf das Leistungs- und damit auch das Ausgabeniveau Einfluss zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi

Anhang

Postulat KR-Nr. 128/2001 Züllig, Good, Züst
Geforderte Aufwandreduktion VA 2001

Beiträge in Mio. Franken	R 98	VA 01
Aufwand Total	9743	10300
./. Interne Verrechnungen	-1585	-1270
./. Durchlaufende Beiträge	-178	-474
Aufwand ohne IV+DB	7980	8556
./. Korrektur Uni	-96	
./. Korrektur Fachhochschule	-10	
./. Korrektur AID	1	
./. Korrektur Flughafen	-203	
./. Korrektur Fluglärmfonds	-2	
Aufwand Basis 1998 korrigiert (Strukturen 2001)	7670	
./. 15%	1151	
Plafonierter Aufwand 1998	6520	
inkl. Teuerung 1999–2001 1,6%, 2,1%, 1,75%	6882	
Differenz zu VA 01 (geforderte Einsparung VA 2001)		1674
	8556	8556
Universität		
Bruttoaufwand	581	
./. Interne Verrechnungen 39	-117	
./. Durchlaufende Beiträge 37	-1	
Aufwand 1998 ohne 37, 39	463	
./. Nettoaufwand	367	
Korrektur	-96	
Fachhochschulen		
Bruttoaufwand	116	
./. Interne Verrechnungen 39	-	
./. Durchlaufende Beiträge 37	-	
Aufwand 1998 ohne 37, 39	116	
./. Nettoaufwand	106	
Korrektur	-10	
AID		
Bruttoaufwand	29	
./. Interne Verrechnungen 39	-6	
./. Durchlaufende Beiträge 37	-	
Aufwand 1998 ohne 37, 39	23	
./. Ertrag Informatikdienst Gesamtverwaltung	-24	
Korrektur	1	
Flughafen		
Bruttoaufwand	310	
./. Interne Verrechnungen 39	-107	
./. Durchlaufende Beiträge 37	-	
Aufwand 1998 ohne 37, 39 (Korrektur)	-203	
Fluglärmfonds		
Bruttoaufwand	4	
./. Interne Verrechnungen 39	-2	
Aufwand 1998 ohne 37, 39 (Korrektur)	-2	